

AUS DER REGIERUNG

Krise: Muss der Staat jetzt sparen?

VADUZ – «Finanz- und Wirtschaftskrise: Muss der Liechtensteiner Staat jetzt sparen?» Diese Frage diskutierten Landtagsabgeordnete auf Einladung der Stabsstelle für Chancengleichheit und der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Professor Carsten-Henning Schlag, Leiter der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFI), erläuterte in seinem Inputreferat die Entstehung und Ausprägung der Finanz- und Wirtschaftskrise aus globaler Perspektive, im europäischen Vergleich und liechtensteinischen Kontext. Er vertritt die Ansicht, dass sich schon vor der Krise eine nachlassende Haushaltsdisziplin abgezeichnet hat, die Krise die Haushaltsschieflage jedoch erheblich verschärft hat. Professor Schlag empfiehlt vor allem effizienzsteigernde Massnahmen, um das öffentliche Leistungsniveau aufrechterhalten zu können. Eine weitere Herausforderung sei es, bürokratische Kämpfe zu vermeiden und wachstumsneutral zu sparen.

Der Staat muss jetzt sparen

«Der Staat muss jetzt sparen»: Diese Ansicht vertraten die Landtagsabgeordneten



Gisela Biedermann, Doris Frommelt, Renate Wohlwend und die stellvertretenden Landtagsabgeordneten Helen Konzett Bargetze und Marion Kindle-Kühnis in der Gesprächsrunde. Aber: Die Sparmassnahmen dürften in keinem Fall im Bildungsbereich oder auf Kosten der sozial Schwachen passieren. Die anschliessende Diskussion im Plenum legte verschiedene Themenbereiche frei, bei denen gespart werden könnte. Beispiele wären der Finanzausgleich mit den Gemeinden, der Bau von öffentlichen Gebäuden, der Strassenbau und die Gesundheitskosten.

Nähere Informationen zum Vortrag sind auf www.kofli.li zu finden. (pafl/red)

**Neues Mitglied**

Die Energiekommission hielt kürzlich die erste Sitzung in ihrer neuen Besetzung ab. Für das ausscheidende Mitglied, Hagen Pöhnert, wurde per 1. November Philipp Elkuch von der Regierung in die Energiekommission gewählt. Philipp Elkuch ist in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung des weltweit tätigen Energie Consulting- und Ingenieurunternehmens Pöry Group bestens mit dem Thema vertraut und wird die Arbeiten der Energiekommission mit seinem Fachwissen bereichern. Die Energiekommission berät die Regierung in allen energiepolitischen Belangen. Als wichtiger Meilenstein konnte an der Sitzung vom vergangenen Donnerstag der Startschuss zur Erarbeitung einer Energievision 2020 gelegt werden.

Das Foto zeigt von links Jürg Senn, Energiefachstelle; Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer, Vorsitzender der Energiekommission; Christoph Ospelt, Mitglied der Energiekommission; Fadri Ramming, Mitglied der Energiekommission, sowie das neue Mitglied Philipp Elkuch. Auf dem Bild fehlt Professor Franz Baumgartner, Mitglied der Energiekommission. (pafl)



«Die FMA hat sich zu einem überdimensionierten Apparat – zu einem Staat im Staat – entwickelt», kritisiert FBP-Fraktionssprecher Johannes Kaiser.

«FMA überdimensioniert»

Johannes Kaiser: «Regierungschef Tschüscher muss Führungsaufgabe wahrnehmen»

VADUZ – Die Finanzmarktaufsicht bleibt trotz geplanter Budgetkürzungen im Schussfeld der Kritik. FBP-Fraktionssprecher Johannes Kaiser gehen die Änderungen des FMA-Gesetzes nicht weit genug.

• Michael Benvenuti

Besondere Beachtung wird in der November-Landtagssitzung die Abänderung des FMA-Gesetzes im Kontext mit dem Corporate-Governance-Gesetz erhalten und damit verbunden die künftige finanzielle Ausstattung der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Regierung hat zu einigen aufgeworfene Fragen des Landtages im Zusammenhang mit dem Staatsbeitrag an die FMA und mit der Verordnungskompetenz hinsichtlich der Gebührenordnung Stellung bezogen und unter anderem eine Staffelung des Staatsbeitrages beschlossen.

«Volksblatt»: Das Corporate-Governance-Gesetz steht im November-Landtag zur 2. Lesung an. Die Regierung ist der Forderung nach abgestuften Staffelungen des Staatsbeitrages an die FMA nachgekommen. Entspricht dieser Vorschlag den Forderungen, die im September-Landtag an die Regierung gestellt wurden?

Johannes Kaiser: Der Regierungschef lässt die FMA nach Belieben gewähren. Einerseits sind vom finanzverantwortlichen Regierungschef nur selektiv Fragen beantwortet worden und andererseits sind vom Landtag geforderte Stellungnahmen und Auskünfte ein weiteres Mal negiert worden. Die Regierung hat das umgesetzt, was ihr von der FMA vorgegeben wird. Eine Benchmark, also eine vergleichende Analyse mit den Finanzmarktaufsichten der Schweiz und Österreich im Bereich der personellen Verhältnismässigkeit, der Aufsichtsabgaben und Gebührenordnung, wird nicht berücksichtigt.

Gibt es weitere Kritikpunkte?

Die finanziell höchst belastende Hypothek der FMA, der 1,8 Millionen Franken schwere Mietvertrag pro Jahr (5000 Franken pro Tag), wird verdrängt. Die FMA will für das Jahr 2010 einen Staatsbeitrag von 10,7 Mio. Franken, und dieser wird durch die Regierung beim Landtag folgsam beantragt. Die vom Landtag in Vorschlag gebrachte Staffelung des Staatsbeitrages ist in dieser Form mit 10,7 Millionen Franken im Jahr 2010, 10 Mio. im Jahr 2011; 9 Mio. im Jahr 2012 und dann ab 2013 jährlich 8 Mio. Fr. nicht erfüllt.

Weshalb nicht, geht Ihnen die Reduktion nicht weit genug?

Diese Millionen, für die der Steuerzahler in einer Zeit der gravierendsten Wirtschafts- und Finanz-

krise aufkommen muss, werden einfach aus der Luft gegriffen, ohne von der FMA einen längerfristigen Entwicklungs- und Businessplan mit wirksamem Einsparungspotenzial zu verlangen. So geht es meines Erachtens nicht.

Die FMA ist sich in den letzten Jahren über den Kopf gewachsen**Setzt das Corporate-Governance-Gesetz in Bezug auf die FMA falsche Anreize?**

Die FMA hat sich in den letzten Monaten zu einem überdimensionierten Apparat – zu einem Staat im Staat – entwickelt. Die FMA ist sich selbst über den Kopf gewachsen. Wenn sie am 1. Juli 2009 den irren Luxusmietvertrag von 1,8 Mio. Franken im Jahr bzw. 5000 Franken pro Tag unterzeichnet hat und dies unkündbar auf 20 Jahre mit total 36 Mio. Franken – so ist doch klar, dass die FMA auf einem Personalbestand von 80 bis 90 Personen beharren will (oder muss). Dieser Apparat ist heute schon masslos überhöht und aufgebläht.

Welche Höhe des Staatsbeitrages an die FMA wäre für Sie vertretbar?

Lassen Sie mich kurz Vergleichszahlen darlegen. Für das Jahr 2010 verlangt die FMA rund 80 Mitarbeiter. Die Schweiz ist einwohnermässig rund 200 Mal grösser als Liechtenstein, der Mitarbeiterbestand bei der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist jedoch mit 320 Angestellten nur 4 Mal grösser als die FMA Liechtenstein. Österreich ist einwohnermässig rund 240 Mal grösser als Liechtenstein. Der Mitarbeiterbestand der FMA Österreich ist jedoch nur 2,8 Mal grösser als die FMA Liechtenstein, nämlich 225 Mitarbeiter.

Entscheidend sind aber nicht nur die Mitarbeiter, sondern vielmehr die Jahresbudgets.

Dort besteht dasselbe Verhältnis:

- 19,25 Millionen Franken im Jahr 2009 für die FMA Liechtenstein;
- 85 Millionen Franken im Jahr 2009 für die FINMA Schweiz;
- 59,5 Millionen Franken im Jahr 2009 für die FMA Österreich.

Der Staatsbeitrag an die FMA Liechtenstein betrug im 2009 13,86 Mio. Franken, in der Schweiz 0,0 und in Österreich umgerechnet 5,25 Mio. Franken. Die Gehälter steigen bei der FMA Liechtenstein im Budget 2010 gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2009 um 1,3 Mio. Franken auf 10,22 Mio. Franken. Zählt man die Sozialbeiträge dazu, so ergibt sich im 2010 pro Mitarbeiter eine Jahres-Lohnsumme von

156 000 Franken! Für die Miete gibt die FMA pro Mitarbeiter künftig pro Jahr satte 22 500 Franken aus. Dieses Gebaren der FMA ist verschwenderisch und für den Steuerzahler inakzeptabel.

Wie könnte diesem verschwenderischen Gebaren entgegen gewirkt werden?

Mein und unser Vorschlag bzw. Antrag der Staffelung des FMA-Staatsbeitrages – in Kenntnis dieses überdimensionierten FMA-Apparates – ist folgender:

- **FMA-Budget 2010:** maximal 8 Mio. Franken Staatsbeitrag (Stand 2007);
- **FMA-Budget 2011:** maximal 6 Mio. Franken;
- **FMA-Budget 2012:** maximal 5 Mio. Franken;
- **FMA-Budget ab 2013:** maximal 4 Mio. Franken.

Wird der Rest mit Aufsichts- und Gebührenabgaben finanziert oder wie lässt sich diese Vorgabe umsetzen?

Die Finanzintermediäre dürfen in der Gebührenregelung nicht der Willkür der FMA ausgesetzt werden. Diese sind moderat zu halten, da die Finanzintermediäre auf dem Finanzplatz Liechtenstein ohnehin mit schwierigster Ausgangslage konfrontiert sind. Der Ansatz zur Lösung dieser Vorgabe liegt bei der Personal-Redimensionierung: Die FMA kann und muss ihren Personalbestand

in diesem Zeitfenster von 2010 bis 2013 auf einen vertretbaren und qualitativ gut ausgebildeten Bestand von maximal 40 bis 50 Mitarbeitern reduzieren. Als erste Massnahme hat der Landtag gefordert, dass die Regulierungsaufgaben von der FMA an den Staat zurückgeführt werden.

Welche Auswirkungen hätte diese Rückführung?

Mit der Rückführung der Regulierung an den Staat wird die FMA in diesem ersten Schritt um mindestens 10 Personen entlastet. Ich erwarte, dass diese Personalentlastung bei der FMA auch stattfinden wird. Mit diesem geplanten Personaltransfer von der FMA zum Staat widmen sich diese Personen künftig unter der Führung der Regierung dem Aufgabenbereich der Regulierung. Zusammengefasst ist diese Redimensionierung aufgrund der Konsolidierung und der Sanierung des Staatshaushaltes sowie gegenüber dem Steuerzahler eine absolute Notwendigkeit. Als Oberaufsicht muss die Regierung – namentlich Regierungschef Klaus Tschüscher – seine Führungsaufgabe wahrnehmen und diesen verantwortungsvollen und zwingenden Weg zum Nutzen der Steuerzahler gehen.

«Als Oberaufsicht muss Regierungschef Tschüscher seine Führungsverantwortung wahrnehmen», fordert Johannes Kaiser.

